Stand Montafon

# NIEDERSCHRIFT

Zl.: SM004.2/2026

aufgenommen am 09. Juni 2026 im Sitzungssaal des Standes Montafon anlässlich der 12. Sitzung der Standesvertretung in der laufenden Funktionsperiode.

Auf Grund der Einladung vom 02. Juni 2026 nehmen an der auf 13:30 Uhr einberufenen Standessitzung teil:

Standesrepräsentant Bgm Daniel Sandrell, Gaschurn
Standesrepräsentant-Stv. Bgm Thomas Zudrell, Silbertal
Bgm Andreas Batlogg, Lorüns
Vize-Bgm Martin Sadjak, Schruns
Bgm Elisabeth Kuster, St. Gallenkirch
Bgm Florian Küng, Vandans
Bgm Helmut Pechhacker, St. Anton i. M.
Bgm Martin Vallaster, Bartholomäberg
Bgm Gerhard Vonier, Tschagguns

| | |
|---|---|
| Entschuldigt: | Landtagsvizepräsidentin Monika Vonier<br>Bgm Markus Luger, Stallehr<br>Bgm Jürgen Haller, Schruns |
| Weitere Sitzungsteilnehmer: | Alexander Zimmermann<br>PR-Beauftragter Toni Meznar |
| Schriftführer: | Standessekretär Bernhard Maier |

Der Vorsitzende eröffnet um 13:30 Uhr die Standessitzung, begrüßt die anwesenden Bürgermeister:innen und verliest die Entschuldigungen. Gemäß Standesstatut stellt er die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die vorliegende Tagesordnung wird nach Umfrage kein Einwand erhoben, zur Erledigung steht somit nachstehende

**Tagesordnung**

1.) Reparatur und Instandhaltung der Klimatechnik im Montafon Archiv, Vergabe

2.) Ansuchen um Wappentragung für den Verein der Montafoner Japanfreunde

3.) Vereinbarung über die Nutzung des Gartens beim Gerichtsgebäude auf Gst.-Nr. .9 und 180 (GB Schruns) für die Volksschule Schruns

4.) Genehmigung der Niederschrift von der 11. Standessitzung am 12.05.2026

5.) Berichte

6.) Allfälliges

**Erledigung der Tagesordnung**

**Pkt. 1.) Reparatur und Instandhaltung der Klimatechnik im Montafon Archiv, Vergabe**

Der Vorsitzende informiert eingangs über die erforderliche Reparatur des Klimatechnik im Montafon Archiv und bedankt sich bei Bürgermeisterin Elisabeth Kuster, die sich als Fachfrau dem Vorhaben angenommen hat. Er ersucht sie um Erläuterung des Vergabevorschlages.

Bgm Elisabeth Kuster erläutert, dass eine Begehung im Montafon Archiv stattgefunden hat. Das Archiv ist gut im Erdreich eingebunden, was optimale Bedingungen hinsichtlich Temperatur und relativer Luftfeuchtigkeit zur Folge hat. Auch können dadurch die Heizkosten reduziert werden. Im Bereich eines Archives sollen maximal 18°C und 45 bis 55 Prozent relativer Luftfeuchtigkeit vorherrschen. Ein Grad Celsius mehr oder weniger macht einen großen Unterschied. Angebote zur Reparatur und Instandhaltung der Klimatechnik im Montafon Archiv liegen vor. Die Besichtigung wurde im Beisein der Firma Egele durchgeführt. Es gibt zwei Möglichkeiten: reine Instandsetzung oder Instandsetzung mit einer energetischen Optimierung.

Aus fachlicher Sicht müsse sie Instandsetzung mit einer energetischen Optimierung empfehlen. Aus kommunaler Sicht angesichts der angespannten Finanzsituation in den Gemeinden spricht sie sich für eine Instandhaltung der Klimatechnik und nicht für eine Optimierung aus. In einem späteren Schritt könne die Optimierung immer noch durchgeführt werden. Weiters führt sie aus, dass der Raumfühler im Archiv nicht optimal situiert ist. Diesen würde man besser im Raum positionieren müssen. Generell wird im Montafon Archiv nicht viel gearbeitet.
Der Vorsitzende fasst zusammen, dass eine Instandhaltung bevorzugt werden, die energetische Optimierung allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden soll.

Es wurden Angebote der Firmen Coolmärk, Egele Installationen, und TGS eingeholt. Der Angebotsspiegel wird von Bgm Elisabeth Kuster erläutert. Bgm Kuster empfiehlt das Angebot der Fa TGS mit Gesamtkosten von EUR 23.837,73 für die Reparatur der Lüftungsanlage und den Austausch der Kältemaschine inkl. Verdampfer.

Bgm Andreas Batlogg möchte wissen, ob die teurere Lösung die Optimierungsvariante darstellt. Ja, die Optimierung der Anlage würde sich mit zusätzlichen EUR 32.400,- zu Buche schlagen. Wie gesagt, empfiehlt sie vorerst nur die Reparatur bzw. Instandsetzung durchzuführen. Bgm Florian Küng sieht dies ähnlich. Eine Instandhaltung wäre zum jetzigen Zeitpunkt zu präferieren.

Bgm Elisabeth Kuster unterstreicht nochmals die optimale Situierung des Archives im Erdreich. Die Temperatur und die relative Luftfeuchtigkeit kann deshalb energieoptimiert geregelt werden. Der Standessekretär ergänzt, dass durch die neuen Geräte ein geringerer Energiebedarf benötigt wird. Bgm Elisabeth Kuster überschlägt, dass etwa 33 Prozent weniger Strom benötigt werden wird.

Der Vorsitzende plädiert dafür, die Reparaturarbeiten wie im Angebotsspiegel dargestellt, an die Firma TGS zu Gesamtkosten von maximal EUR 24.000,- netto zu vergeben. Die Maßnahmen können durch das eigene Personal unterstützt und dadurch kostenoptimiert durchgeführt werden.
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag die Reparatur und Instandhaltung der Klimatechnik im Montafon Archiv in der Höhe von zirka maximal EUR 24.000,- netto an die Firma TGS zu vergeben. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Pkt. 2.) Ansuchen um Wappentragung für den Verein der Montafoner Japanfreunde**

Der Vorsitzende erläutert eingangs, dass der Verein der Montafoner Japanfreunde ein neues Logo entworfen habe. Im alten Logo war das Standeswappen bereits abgebildet. Die Anfrage ist, ob das Standeswappen weiterhin genutzt werden darf.

Für Bgm Florian Küng ist wichtig, dass, wenn das Wappen verwendet wird, das Muster und das Aussehen nicht abgeändert wird. Es soll in der Gestalt so verwendet werden, wie es sich tatsächlich darstellt. Er würde es kritisch sehen, wenn das Standeswappen in einer abgeänderten Form verwendet wird. Vize-Bgm Martin Sadjak weist darauf hin, dass das Wappen des Stand Montafon im aktuellen Logo bereits in einer abgeänderten Form verwendet wird.

Der Standessekretär präsentiert den Vorschlag des neuen Logos des Vereines. Er plädiert dafür, der Nutzung des Logos zuzustimmen. Auch die Landjugend verwendet die Schlüssel in ihrem Logo. Die Empfehlung geht in die Richtung der Zustimmung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, der Wappentragung im neuen Logo der Montafoner Japanfreunde in vorgelegter Form zuzustimmen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Pkt. 3.) Vereinbarung über die Nutzung des Gartens beim Gerichtsgebäude auf Gst.-Nr. .9 und 180 (GB Schruns) für die Volksschule Schruns**

Der Vorsitzende erläutert eingangs, dass Räumlichkeiten des alten Gerichtsgebäudes durch die Volksschule Schruns bereits angemietet werden. Eine entsprechende Vereinbarung mit der Gemeinde Schruns liegt vor. Nun soll die Nutzung des Gartens während der Nachmittagsbetreuung für die Volksschule genutzt werden. Dazu würden im Waschhäuschen zwei Kisten mit Spielzeug gelagert werden.

Im Vorfeld wurden die Eckpunkte wie folgt definiert:

- Die MG Schruns erhält das Recht, die Rasenfläche beim Gerichtsgebäude auf dem Gst.-Nr. 180 und Teilfläche der Gst.-Nr. .9 (Rasenfläche) als Spielwiese während der Betreuungsstunden der Volksschule Schruns zu nutzen.

- Die Ausübung des außerbücherlichen Geh- und Fahrrechtes für das Gst.-Nr. .949 (Weckerle) zwischen Waschhüsli und weiter zwischen Stall und Gerichtsgebäude muss zu jeder Zeit auch während des Gebrauches als Spielwiese möglich sein.
- Im Waschhüsli können zwei Boxen für kleinere Spielgeräte für die Betreuung der Schulkinder untergestellt werden. Für das abschließbare Waschhüsli werden der MG Schruns zwei Schlüssel ausgehändigt.

Gegenleistung:

- Die MG Schruns übernimmt die Instandhaltung und Pflege der Rasenfläche auf Gst.-Nr. 180 und Teilfläche der Gst.-Nr. .9, welche als Rasen genutzt werden kann.
- Die MG Schruns übernimmt den erforderlichen Winterdienst (Schneeräumung, Eisfreimachung, Streuung etc) auf den Flächen des Gerichtsweges (Gst.-Nr. 3169) sowie den Parkflächen (Gst.-Nr. 178) und dem Gerichtsgebäude (Gst.-Nr. .9).
- Die MG stellt sicher, dass die Winterdienstarbeiten durch eine die Risiken (insbesondere § 1319a ABGB und § 93 StVO) ausreichend abdeckende Betriebshaftpflichtversicherung versichert sind.
- Die unmittelbar an den Gerichtsweg (Gst.-Nr. 3169) angrenzenden Grundstücksflächen des Gst.-Nr. 178 können dazu zum Zwecke der Schneeablagerung verwendet werden.

In der Diskussion wird noch festgehalten, dass der Stand Montafon als Grundeigentümer durch diese Nutzung schad- und klaglos gehalten werden muss.

Bgm Gerhard Vonier möchte wissen, ob es für diese zusätzliche Nutzung eine zeitliche Begrenzung gibt. Der Standessekretär weist darauf hin, dass die Vereinbarung aktuell bis auf Widerruf ausgeführt ist. Der Vorsitzende schlägt vor, die Vereinbarung an den Mietvertrag zu knüpfen.

Vize-Bgm Martin Sadjak hält fest, dass die Gemeinde Schruns auch wünscht, den ehemaligen Verhandlungssaal im alten Gerichtsgebäude für die Volksschule Schruns anzumieten.

Bgm Florian Küng plädiert dafür, die Entscheidung der Vermietung des ehemaligen Verhandlungssaals auf die Juli Sitzung zu nehmen. Er regt an, dass zuerst die offene Frage hinsichtlich der Unterbringung des Lerncafes geklärt werden soll.

Bgm Gerhard Vonier möchte wissen, ob der Mietzins bereits fixiert wurde. Der Standessekretär antwortet, dass der Mietzins für den bestehenden Mietvertrag der Räumlichkeiten im Gerichtsgebäude pro Quadratmeter bei EUR 10,56 liegt.

Bgm Florian Küng möchte wissen, ob es von der Gemeinde Schruns vorstellbar wäre, alternativ den ehemaligen Raum des Gerichtsvollziehers (nach dem Eingang hinten rechts) anzumieten. Vize-Bgm Martin Sadjak verneint dies. Die Räume wurden besichtigt und der ehemalige Verhandlungsraum ist präferiert worden.

Auch der Vorsitzende kann sich vorstellen, die Vermietung an die Gemeinde Schruns auf die Juli Sitzung zu vertagen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag der Vereinbarung über die Nutzung des Gartens beim Gerichtsgebäude auf Gst.-Nr. .9 und 180 (GB Schruns) für die Volksschule Schruns gemäß den präsentierten Eckpunkten und betreffend der Dauer in Anlehnung an den bestehenden Mietvertrag zuzustimmen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Pkt. 4.) Genehmigung der Niederschrift von der 11. Standessitzung am 12.05.2026**

Die Niederschrift der 11. Standessitzung wurde allen Standesvertreter:innen per E-Mail übermittelt. Die vorliegende Niederschrift wird über Antrag des Vorsitzenden einstimmig genehmigt und unterfertigt.

**Pkt. 5.) Berichte**

a) Am 27. und 28. Mai fand das elfte Arbeitstreffen der Plattform Mobilitätszentren Österreich (PMZÖ) beim Stand Montafon statt. Es waren Vertreter:innen des Ministeriums, der Länder und der Mobilitäts-Regionen zu Besuch im Montafon und haben sich über die Mobilitäts-Angebote im Tal und in Vorarlberg informiert. Die Plattform Mobilitätszentralen Österreich ist das zentrale Netzwerk der regionalen Mobilitätsberatungsstellen und -zentren in Österreich. Unterstützt durch das BMIMI und die österreichische Energieagentur im Rahmen von klimaaktiv mobil, fördert sie den Wissensaustausch und die Entwicklung zukunftsfähiger, umweltfreundlicher Mobilitätslösungen für die Bevölkerung.

b) Wie in der Klausur des Standes am 27. April vereinbart, werden durch Dr. Peter Bußjäger die Vor- und Nachteile der empfohlenen Überarbeitung des Standesstatuts bearbeitet. Es ist vorgesehen, diese Betrachtungen im Anschluss an die Juli-Sitzung vorzustellen.

c) Am 8. und 9. Mai waren über Vermittlung von Bgm Martin Vallaster 40 Vertreter:innen der Wasser Zweckverbandes Wasserversorgung Unteres Schussental zu Besuch im Montafon und haben sich über den Stand Montafon sowie die ARA Montafon informiert.

   Bgm Martin Vallaster bedankt sich an dieser Stelle bei ARA Obmann Bgm Helmut Pechhacker und Betriebsleiter Alexander Nöckl für die Möglichkeit der Besichtigung der ARA Montafon.

d) Am 21. Mai fand der Vorarlberger Gemeindetag in St. Gallenkirch statt. Bei bestem Wetter konnten Vertreter:innen von Land und Gemeinden im Montafon begrüßt werden.

e) Am 27. Mai fand die Beirats- und Geschäftsführer-Sitzung des Vorarlberger Verkehrsverbundes statt. Der Beirat empfiehlt die Refinanzierung der Gemeindeanteile an den mit KTR finanzierten Ausbauprojekten der Jahre 2021-2024 und die Einrichtung eines virtuellen Stabilitätsfonds, dem 50% derjenigen Mittel zufließen, die den rechnerischen Anteil bei Aufteilung nach dem maximo-Aufteilungsschlüssel übersteigt. Der so gespeiste Stabilitätsfonds soll allen Land-, Orts- und Stadtbussen zugutekommen. Im Beirat wurde auch empfohlen, die über den Vertriebskanal FAIRTIQ erlösten Fahrscheineinnahmen, ab 01.01.2026 über den Aufteilungsschlüssel „Personenkilometer FAIRTIQ“ aufzuteilen.

   Der Standessekretär erläutert, dass die Ausschüttung dieses Stabilitätsfonds an die Gästetaxe geknüpft werden soll. Weiters, dass die „Finanzierung neu“ im öffentlichen Personennahverkehr mit 2027 umgesetzt werden soll. Es gibt noch viele offene Fragen, die noch geklärt werden müssen.

   Bgm Martin Vallaster möchte wissen wie viele Gemeinden keine Gästetaxe einheben. Die Ausschüttung an die Gästetaxe zu knüpfen, sieht er als nicht gerecht an.

f) Am 28. Mai hatte unser Zivildiener Samuel Neyer seinen letzten Arbeitstag beim Stand Montafon. Wir bedanken uns für seinen Einsatz beim Stand Montafon und im Montafon Archiv und wünschen ihm alles Gute für die Zukunft.

g) Die Evaluierung des mit dem letzten Fahrplanwechsel umgesetzten Fahrplankonzeptes läuft auf Hochtouren. Ein Zwischenbericht dazu erfolgte in der Standesberatung am 1. Juni. Am 8. Juni wurden angeregte Änderungen in der ÖPNV-Arbeitsgruppe der Gemeinde St. Gallenkirch diskutiert. Der finale Bericht ist für 29. Juni vorgesehen, sodass zeitgerecht die Überarbeitung des Fahrplanes beauftragt werden kann.

h) Im Zuge der Ausarbeitung der Pläne für einen möglichen Umbau des Standesgebäudes wurde auch der Brandschutz im Detail geprüft. Dabei wurde das Stiegenhaus als eigener Brandabschnitt vorgesehen und entsprechend berücksichtigt.

   Da dieses Projekt derzeit nicht weiterverfolgt wird, haben wir den Hinweis dennoch aufgegriffen und eine Begutachtung des Stiegenhauses veranlasst. Auch der Brandschutztechnische Sachverständige war bei der Besichtigung vor Ort eingebunden.

   Im Zuge dieser Überprüfung hat sich bestätigt, dass bereits im bestehenden, rechtskräftigen Bescheid des Standesgebäudes das Stiegenhaus als separater Brandabschnitt definiert ist. Türen und Fenster sind entsprechend ausgeführt und es sind derzeit keine zusätzlichen baulichen Maßnahmen erforderlich, um den bewilligten Bestand zu erfüllen.

   Lediglich die Reduktion von Brandlasten ist weiterhin zu beachten. Dazu zählen insbesondere das Entfernen von im Stiegenhaus gelagerten Gegenständen wie E-Scootern oder anderen elektrischen Geräten.

   Mit kleineren Anpassungen, wie etwa dem Nachrüsten bzw. Entfernen von Türschließern und Türstoppern, kann der bewilligte und brandschutztechnisch korrekte Bestand weiterhin sichergestellt werden.

Eine Nutzungsänderung der ehemaligen Wohnung im zweiten Obergeschoss in Bürofläche soll demnächst beantragt werden. Der Fluchtweg aus diesen Räumlichkeiten ändert sich aufgrund der Nutzungsänderung nicht.

**Pkt. 6.) Allfälliges**

a) Bgm Küng erwähnt, dass am 28. Mai das Treffen bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz stattgefunden hat. Die allgemeine Rechtssituation des Mehrzweckverbandes Montafon wurde erörtert. Aktuell haben fünf Gemeinden dem neuen Mehrzweckverband zugestimmt. Er bittet die restlichen vier Gemeinden sich Gedanken zu machen, dem geplanten Mehrzweckverband beizutreten.

Bgm Andreas Batlogg möchte wissen, ob es aus diesem Treffen eine Empfehlung zum Beitritt gibt. Bgm Florian Küng weist darauf hin, dass bei besagtem Termin lediglich die allgemeine rechtliche Situation besprochen wurde. Beim Stand Montafon ist Handlungsbedarf hinsichtlich der Statuten gegeben. Die Statuten des Mehrzweckverbandes sind nun genehmigungsfähig und müssten noch in den verbleibenden Gemeindevertretungen beschlossen werden.

Bgm Gerhard Vonier weist darauf hin, dass mit der geplanten Gründung des Mehrzweckverbandes die Marktgemeinde Schruns die Verwaltungsgemeinschaft der Bauverwaltung Montafon auflösen möchte und somit jene Gemeinden, welche nicht Mitglied im neuen Mehrzweckverband sind, keine Dienstleistungen der Bauverwaltung mehr beziehen können. Die Akten würden diesen Gemeinden dann bis Ende Jahr ausgehändigt werden. Bgm Martin Vallaster hinterfragt, ob dies wirklich der politische Wille dieses Gremiums ist.

Bgm Florian Küng weist darauf hin, dass für die Finanzverwaltung keine Vereinbarung besteht. Der Standessekretär merkt an, dass die Mitarbeitenden der Finanzverwaltung derzeit beim Stand Montafon angestellt sind und die Aufwände für deren Tätigkeiten je nach Arbeitsaufwand den Mitgliedsgemeinden verrechnet werden.

Bgm Andreas Batlogg möchte wissen, ob die Mitarbeitenden vom Stand Montafon gekündigt werden müssen, wenn diese Tätigkeiten im Verband angesiedelt werden sollen. Bgm Martin Vallaster sieht dies nicht kritisch. Jeder Mitarbeitende kann selbst entscheiden, ob er beim aktuellen Arbeitgeber bleiben möchte, oder in den neuen Verband wechseln möchte. Als Beispiel nennt er die Finanzverwaltung im Schussental. Dort rechnet eine Finanzverwaltung ein Gebiet so groß wie Vorarlberg ab. Seines Erachtens sind Kooperationen zu präferieren. Beispiele hierfür sind Kindergärten, Bauhöfe oder das Bestellwesen. All dies wird in Zukunft noch mehr gebündelt werden müssen. Synergien liegen brach, die seiner Meinung nach, noch nicht genutzt werden.

Bgm Florian Küng weist nochmals darauf hin, dass das aktuelle Standesstatut eine solche Dienstleistung nicht hergibt. Bgm Florian Küng merkt an, dass in einer Verwaltungsgemeinschaft beispielsweise kein Abwasserverband angesiedelt sein darf. Der

Vorsitzende gibt zu bedenken, dass der Stand Montafon als Gemeindeverband weder Mitglied in einer Verwaltungsgemeinschaft noch Mitglied in einem anderen Gemeindeverband sein kann. Aus diesem Grund wurde beispielsweise das Personal der Finanzverwaltung beim Stand Montafon angestellt.

Bgm Gerhard Vonier weist darauf hin, dass jene Gemeinden, die dem neuen Mehrzweckverband noch nicht zugestimmt haben, jetzt sozusagen gezwungen werden, zuzustimmen.

b) Bgm Martin Vallaster erwähnt, dass die Gemeinde Bartholomäberg die Vorschreibung für das mittelfristige Investitionsprogramm 2026 erhalten habe. Er möchte wissen, ob es dazu Unterlagen gibt. Der Standessekretär weist darauf hin, dass die Unterlagen bereits separat versendet wurden.

Bgm Andreas Batlogg erkundigt sich, ob das Verlängerungsjahr nicht auch beschlossen hätte werden müssen. Der Standessekretär antwortet, dass dies mit Land und Bund bereits abgeklärt wurde und für nicht erforderlich erachtet wurde, da es sich lediglich um eine Fristerstreckung ohne zusätzliche finanzielle Mittel handelt, d.h. das Gesamtbudget des 9. MIP´s gleich bleibt.

Der Vorsitzende erläutert, dass es lediglich eine Laufzeitverlängerung darstellt. Es wurden keine neuen, weiteren Investitionen dadurch ausgelöst. Der Standessekretär ergänzt, dass neben den direkten Gemeindebeiträgen für das 9. MIP auch eine Kompensationszahlung aus dem Talschaftsfonds beschlossen wurde.

Hinsichtlich des kommenden 10. MIP´s gibt es derzeit leider noch keine Klarheit, da sich der Bund noch nicht zum letzten Reduktionsvorschlag geäußert hat. Neun bis elf Millionen Euro stehen aktuell im Raum. Er sieht ein gewisses Problem darin, dass nach der Einigung mit dem Bund die Beschlussfassung dann ganz rasch erfolgen sollte.

Bgm Küng merkt an, dass die Gleisanlagen der Montafonerbahn bis ins Stadtgebiet Bludenz laufen. Er sieht hier Handlungsbedarf, dass auch die Stadt Bludenz mitfinanzieren soll. Die Montafonerbahn ist grundsätzlich ein Bereitsteller der Bahninfrastruktur. Diese Rolle ist de facto vom Bahnbetrieb getrennt zu sehen.

Der Vorsitzende erinnert nochmals daran, dass der Stand Montafon bei der Infrastruktur mitfinanziert, aber beim Betrieb keine Beiträge leisten muss. Bgm Florian Küng plädiert nochmals dafür, dass mit der Stadt Bludenz in Verhandlungen zu treten, um bei der Infrastruktur mitzufinanzieren.

Der Standessekretär verweist darauf, dass dieses Thema schon mehrmals diskutiert worden ist. Die Frage, die sich ihm stellt, ist, was man vorab machen kann, dass diese Pattsituation in den Gemeindevertretungen nicht mehr gegeben sein wird, wie dies beim letzten MIP der Fall war. Für ihn ist wichtig, dass gegen Ende des Jahres die Beschlüsse nicht wieder kurzfristig herbeigeführt werden müssen. Bgm Andreas Batlogg

sieht das Thema kritisch. Mit den aktuell vorliegenden Informationen ohne konkrete Geldbeträge ist schwierig, die Gemeindevertretung zu befassen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich er Vorsitzende bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 15:00 Uhr.

Ende der Sitzung, 15:00 Uhr

Schruns, 09. Juni 2026

Schriftführer: Standesrepräsentant:

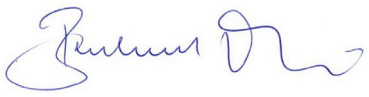

Standesausschuss: